ANMELDUNG/ UNTERRICHTSVERTRAG

MUSIK SCHULE RÖDERMARK

Die Anmeldung und Einzugsermächtigung tritt **erst** mit der Teilnahme am Unterricht in Kraft.

Name | Vorname | Geburtsdatum

☐ männlich
☐ weiblich
☐ divers

Straße | PLZ | Ort

Telefon | mobil | vormittags erreichbar unter

E-Mail

Verhinderung zu folgenden Zeiten

Bemerkungen

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

UNTERRICHT

Gewünschtes Fach: ...bitte wählen

☐ Einzel ☐ Paar ☐ Gruppe

☐ 30 Minuten ☐ 45 Minuten ☐ 60 Minuten

Schulordnung und Datenschutz gelesen

☐ Ich habe die Schulordnung (siehe Seite 2) erhalten, erkenne diese als verbindlich an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung des Entgeltes und der Einhaltung der Kündigungsfrist.

☐ Ich habe die Datenschutzrechtliche Einwilligung (siehe Seite 3) erhalten und erkenne diese an. Ohne die Datenschutzrechtliche Einwilligung kann Ihre Anmeldung nicht erfolgen.

Ort, Datum | Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die Musikschule Rödermark e. V., das von mir zu entrichtende Entgelt monatlich zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN (22-stellig) | BIC

Rödermark, den

Unterschrift der/s Zahlungspflichtigen

Musikschule Rödermark e. V. · Erlengasse 7 · 63322 Rödermark
Telefon 0 60 74/6 17 20 · Fax 0 60 74/86 15 82
info@musikschule-roedermark.de · www.musikschule-roedermark.de

Schulordnung

Die Musikschule Rödermark ist ein gemeinnütziger Verein und kein Erwerbsunternehmen. Sie dient der musikalischen Erziehung und Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Schulordnung sichert die äußeren Voraussetzungen eines ordnungsgemäßen Unterrichts.

1. Aufgabe der Musikschule ist es Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern sowie die evtl. Vorbereitung auf ein Musikstudium. Die Musikschule Rödermark ist nach dem Strukturplan des Verbandes Deutscher Musikschulen (VdM) ausgerichtet und unterrichtet nach den entsprechenden Lehrplänen.
   Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober des darauffolgenden Jahres. Für die Grundlagenkurse (0 – 8-jährige Kinder) gelten andere festgelegte Zeiträume (s. unter 4.).

2. Die Lehrer richten sich, da die Musikschule überwiegend von Schulkindern frequentiert wird, nach der Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen Rödermarks. Weiter ist der Rosenmontag sowie der Fastnachtsdienstag unterrichtsfrei.

3. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch den gesetzlichen Vertreter auf dem Anmeldeformular der Musikschule Rödermark, die zugleich als Unterrichtsvertrag gilt. Die Anmeldung wird erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam.
   Die Aufnahme in die Musikschule Rödermark ist nur zum Schuljahresanfang möglich. Die Aufnahme außerhalb eines Schuljahres ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.

4. Die Abmeldung kann zum jeweiligen Schuljahresende (31. Oktober) erfolgen. Sie ist spätestens 2 Monate vorher schriftlich einzureichen. Eine außerterminliche Abmeldung ist unter bestimmten Bedingungen unter Einhaltung der obigen Kündigungsfrist zum Monatsende möglich (außerordentliche Kündigung). In allen Fällen einer außerordentlichen Kündigung erfolgt eine stundengenaue Abrechnung der gegebenen Unterrichtsleistung, die eine Rück- bzw. Nachzahlung bewirken kann. Die Kurse der Musikalischen Früherziehung, der Karusselle und des O-Modells (2 bzw. 1 Jahr/e Dauer) laufen automatisch aus. Die Kündigungsfristen für 2-jährig anberaumte Kurse der Musikalischen Früherziehung, dem Musikkarussell oder anderen Kursen des Grundlagenbereichs richten sich nach dem speziellen Datum des offiziell bewerkstelligten Kursbeginns. Eine Abmeldung der Grundlagenkurse kann nach 12 Monaten des eigenen Kursbeginns erfolgen und muss bis spätestens 2 Monate vorher schriftlich eingereicht werden. Die ersten zwei Monate gelten in allen Fächern als kostenpflichtige Probezeit, in der zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden kann. Eine Beendigung zum Ende bzw. im Laufe der Probezeit wird stundengenau abgerechnet. Ein Eltern/Kind-Kurs läuft üblicherweise über 15 Unterrichtseinheiten (UE). Ein Kurs endet automatisch nach 15 UE. Die kostenpflichtige Probezeit beträgt die zwei ersten UE. Danach besteht keine Abmeldungsmöglichkeit mehr bis zum Ende des jeweiligen Kurses.

5. Neben dem Instrumentalunterricht besteht die Möglichkeit kostenpflichtige Ergänzungs- und Ensemblefächer zu belegen. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen können Gruppen innerhalb des Schuljahres in anderer Form zum Monatsanfang neu zusammengestellt werden.

6. Die Unterrichtsentgelte richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung der Musikschule Rödermark. Dieses Entgelt ist ein Jahresentgelt, dem garantierte 36 Unterrichtsstunden im Schuljahr zugrunde liegen. Dem Schüler wird gestattet, das Jahresentgelt in gleichbleibenden monatlichen Raten, im Voraus, im Einzugsverfahren oder per Dauerauftrag bargeldlos zu zahlen.
   Bitte beachten Sie: Das Entgelt erhöht sich ohne Ankündigung jährlich zum 1. November um 1 Prozent. Dies gilt auch für Punkt 15, die Vereinsumlage. Sollte der Schüler wegen einer Monatsrate gemahnt werden müssen, entfällt die Möglichkeit der Ratenzahlung und das Jahresentgelt ist sofort zur Zahlung fällig. Bei unausweichlichen Veränderungen der Gruppenstärke ändern sich die Vertragsbedingungen. Findet sich kein adäquater Unterrichtspartner kann der Unterricht unter Einhaltung der Kündigungsfrist beendet bzw. in einen Einzelunterricht umgewandelt werden. Letzteres bedeutet aber ein erhöhtes Unterrichtsentgelt. Dies gilt auch für die Probezeit.

7. Für jede Mahnung ist die Musikschule berechtigt einen Betrag von 5,00 € zu berechnen. Die Rücklastkosten sind vom Schüler zu zahlen.

8. Verhinderungen, den Unterricht zu besuchen, sind der Musikschule oder dem Lehrer vorher mitzuteilen. Unterrichtsausfall seitens des Schülers kann nicht nachgeholt werden. Der Unterricht ist nicht übertragbar, auch nicht stundenweise!

9. In besonderen Fällen wie Krankheit oder ärztlich verordnetem Kuraufenthalt des Schülers, der/die länger als vier Unterrichtsstunden dauert, kann diese/r mit ärztlicher Bescheinigung vom Unterrichtsentgelt befreit werden. Diese Regelung tritt am Tag der schriftlichen Bekanntgabe in der Verwaltung ein.

10. Bei Unterrichtsausfall durch Verschulden der Schule, z. B. Krankheit der Lehrkraft, Fortbildung usw. werden, falls die garantierte Unterrichtsleistung von 36 Stunden pro Jahr unterschritten wird, überzahlte Leistungen am Schuljahresende zurück erstattet. Bei Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt, die der Schulträger oder die Schulleitung nicht zu vertreten haben, besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden oder Erstattung des Entgeltes.

11. Ungebührliches Verhalten des Schülers oder Nichtzahlung des Unterrichtsentgeltes berechtigen nach Vormahnung der Schulleitung zum Ausschluss des Schülers aus der Musikschule. In diesem Fall sind
    trotzdem noch zwei Monatsumlagen für die Folgemonate fällig.

12. Bei Unterrichtsaufnahme sind Absprachen mit dem Instrumentallehrer wegen Anschaffung eines geeigneten Instrumentes ratsam.

13. Die Eltern werden gebeten, engen Kontakt mit den Lehrkräften zu halten und bei Schwierigkeiten zunächst mit ihnen zu sprechen.

14. Vereinbarungen, die den Unterrichtsvertrag betreffen, haben nur Rechtskraft, wenn sie mit der Musikschule und nicht mit den Lehrkräften getroffen werden z. B. Kündigung oder Lehrerwechsel.

15. Einmal im Jahr (Februar) wird eine Vereinsumlage in Höhe von 9,51 € zur Deckung von Investitionen (Instrumente und Mobiliar) erhoben. **Bitte beachten Sie: Die Vereinsumlage erhöht sich ohne Ankündigung jährlich zum 1. November um 1 %.**

MUSIK SCHULE RÖDER MARK

30. Juni 2023

Datenschutzerklärung

Die Musikschule Rödermark erhebt, speichert und nutzt die angegebenen persönlichen Daten maschinell. Diese personenbezogenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung des Anmeldewunsches erforderlich und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Ohne diese Angaben können Leistungen der Musikschule leider nicht in Anspruch genommen werden. Jede darüber hinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf regelmäßig der freiwilligen Einwilligung der betroffenen Person.

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Musikschule um umfangreiche Auskunftserteilung über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 16 und 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Musikschule die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angaben von Gründen die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.

Das Verlangen nach Löschung bestimmter personenbezogener Daten während des Geschäftsjahres kann frühestens zum Ende des laufenden Musikschuljahres (31. Oktober) eintreten bzw. zum Ende der gesetzlichen Nachweispflicht des Zweckbetriebes der Musikschule.

Verschwiegenheitserklärung: Mit der Kündigung des Unterrichtsvertrages bzw. der Mitgliedschaft des Trägerverein haben Sie das Recht auf Vergessenwerden und der Löschung Ihrer Daten, so alle Ausstände beglichen sind.

Zum Zweck der Unterrichtsorganisation werden Ihre nötigen Empfängerdaten auf die monatliche Anwesenheitsliste der für den Unterricht zuständigen Lehrkraft auf Papier gedruckt und ausschließlich ihr ausgehändigt.

Die Musikschule Rödermark verpflichtet sich Ihre Daten ausschließlich für den Unterrichtsbedarf bzw. der Dienstleistung der Musikerziehung im Rahmen der gesetzlichen Nachweispflicht zu verwenden.

Sie werden nicht an Dritte weitergereicht oder für Werbezwecke verwendet.

Datenschutzbeauftragte	**Gabriele Schrenk**
Stellvertreterin	**Monique Brune**
Vereinsregister	**3591**

Die Musikschule Rödermark ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM)

Verband deutsche Musikschulen e. V.
Plittersdorfer Straße 93
53173 Bonn

Musikschule Rödermark e. V. · Erlengasse 7 · 63322 Rödermark
Telefon 0 60 74/6 17 20 · Fax 0 60 74/86 15 82
info@musikschule-roedermark.de · www.musikschule-roedermark.de

EINTRITTS-ERKLÄRUNG

MUSIK SCHULE RÖDERMARK

Werden Sie Mitglied des Trägervereins

Der Trägerverein ist die rechtliche Grundlage für die gemeinnützige Anerkennung der Musikschule. Durch die gemeinnützige Anerkennung hat die Musikschule ein Anrecht auf staatliche Subventionen. Der Trägerverein ist **kein** Förderverein, sondern die Grundlage des Musikschulbetriebes.
Ohne Trägerverein keine Musikschule!
Unterstützen und schützen Sie mit Ihrer Mitgliedschaft oder Spende diese wichtige Kultureinrichtung.

Die Jahresgebühr beträgt **20,00 €**. Diese Jahresgebühr schließt die jährliche Vereinsumlage für einen Schüler ein, für den Sie Zahler sind.

Die Mitgliedschaft endet **automatisch**, wenn Sie nicht mehr Schüler bzw. Zahler sind; es sei denn, Sie wünschen ausdrücklich, Mitglied zu bleiben.

Wenn Sie über die Mitgliedschaft hinaus aktiv die Musikschule mitgestalten wollen, sprechen Sie uns an. Es werden immer tatkräftige Mitglieder für die Vorstandsarbeit gebraucht.

Mitglied werden können

a) volljährige natürliche Personen sowie

b) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Eintrittserklärung

☐ Hiermit beantrage ich – zusätzlich zum Unterrichtsvertrag – für mich die Mitgliedschaft im Trägerverein der Musikschule Rödermark e. V.

Name

Vorname

Geburtsdatum

☐ männlich
☐ weiblich
☐ divers

☐ Mitglied = Schüler

☐ Mitglied = Zahler

Straße

PLZ

Ort

☐ Adresse wie oben

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Musikschule Rödermark e. V., den Mitgliedsbeiträg 1x jährlich zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

☐ Konto wie oben

IBAN (22-stellig)

BIC

Datum

Unterschrift

☐ Ich habe die Datenschutzerklärung erhalten und erkenne diese an.

Musikschule Rödermark e. V. · Erlengasse 7 · 63322 Rödermark
Telefon 0 60 74/6 17 20 · Fax 0 60 74/86 15 82
info@musikschule-roedermark.de · www.musikschule-roedermark.de